

**Stellungnahme des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (Drucksache 19/2941)**

Kiel, 27.08.2021

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrter Herr Wagner,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband, der Ansprechpartner für alle Menschen ist, die von Behinderung betroffen sind. Unser Schwerpunkt ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien mit Kindern mit Behinderung. 19 Mitgliedsorganisationen sind dem lvkm-sh angeschlossen und im ganzen Land verteilt.

Wir begrüßen die Gelegenheit, zu der geplanten Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes Stellung nehmen zu können. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass unser Verband keine juristische Abteilung hat. Der zur Verfügung stehende Entwurf war ohne Synopse schwer lesbar. Ohne fachliche Expertise ist die Bedeutung der Auswirkung für den Alltag unserer Mitglieder kaum ableitbar. Für die Zukunft wünschen wir uns für eine bessere Beurteilung der Sachverhalte ausführlichere Unterlagen! Dies erklärt, wieso unsere Stellungnahme knapp ausfällt und sich nicht intensiver mit dem vorliegenden Sachverhalt auseinandersetzt.

**Wir begrüßen**

- die Aktualisierung des Gesetzes und die Präzisierung von Begriffen.  
In unseren Augen ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention längst überfällig.
- den Wert, der auf den Schutz der Leistungsnehmer in allen Wohnformen gelegt wird.  
Menschen mit hohem Assistenzbedarf, die auf Komplexleistungen angewiesen sind und sein werden, müssen berücksichtigt bleiben.
- die Erweiterung der Mitwirkung um Mitbestimmung in noch mehr Wohnformen.

**Wir befürchten:**

- dass die komplexen Zusammenhänge der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben in der Praxis überfordern.
- dass zusätzliche Pflichten für Anbieter mit zusätzlichem Aufwand/Kosten verbunden sind.
- dass zusätzliche Pflichten für Anbieter von der Gründung neuer kleiner Initiativen abhalten.
- Regelungen nach Postleitzahlen, wenn die Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte „Auslegungssache“ bleiben.

**Uns fehlen**

- klare Regeln für unkomplizierte, aber individuelle Lösungen in der Wohnpflege.

**Wir hoffen,**

- dass noch Klarstellungen und Präzisierung erfolgen, um es den Leistungsträgern und Leistungserbringern zu erleichtern, sich zeitnah zum Wohl der Leistungsnehmer zu einigen.
- dass die Änderungen ein Schritt zum selbstbestimmten Leben für alle Menschen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Pungs-Niemeier  
(Vorsitzende)